

87

S a t z u n g
über die Änderung des Bebauungsplans "Hart-
Steinmäuren" im Bereich des römischen Guthofs

Aufgrund von § 10 BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und von § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges. Bl. S. 151) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 373) hat der Gemeinderat am 4. März 1982 die Änderung des Bebauungsplans "Hart-Steinmäuren" im Bereich des römischen Guthofs als Satzung beschlossen.

Einzigiger Paragraph


1. Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, und zwar

Lageplan vom 17. Dezember 1981, gefertigt
vom Ing.-Büro A. Mauthe, Balingen-Ostdorf

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Rosenfeld, den 4. März 1982




(Haasis)
Bürgermeister

86

Stadt Rosenfeld

Auszug aus der
Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 04. März 1982
Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Gemeinderäte; Normalzahl: 22
Beurlaubt: Stadtrat E. Schatz, Kupferschmid, Holweger, Jetter
Außerdem anwesend: OVSt. Reinh. Merz, Rob. Merz, Haid, KV Schmelz:
Herr Keller, Schriftführer StI Kühlwein

Stadtrat Schwajda nach Tagesordnungspunkt 1 entschuldigt
Stadtrat Walther ab 19.50 Uhr anwesend § 20 Beg.: 19.10 Uhr
Ende: 22.35 Uhr

Öffentlich

Änderung des Bebauungsplans "Hart-Steinmäuren" im
Bereich des römischen Guthofs

Die Stadträte Fischer und Bock haben wegen Befangenheit
weder beratend noch beschließend mitgewirkt.

Der Vorsitzende berichtet, daß der Gemeinderat in der
Sitzung am 17. Dezember 1981 beschlossen habe, den Be-
bauungsplan "Hart-Steinmäuren" im Bereich des römischen
Guthofes nach § 13 BBauG zu ändern.

Zwischenzeitlich wurden die Eigentümer der von der Änderung
betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie das Land-
ratsamt Zollernalbkreis gehört.

Von privater Seite wurden dabei keine Bedenken vorgetragen.
Auch hat sich das Landratsamt mit Erlaß vom 17. Februar
1982 dahingehend geäußert, daß die früher vorgebrachten
Bedenken des Landratsamtes nicht so schwerwiegend seien,,
daß eine Ablehnung der Bebauungsplanänderung gerecht-
fertigt wäre.

Es wurde daher der Stadt Rosenfeld dahingestellt das
Verfahren nach § 13 BBauG fortzuführen.

Ohne weitere Aussprache wird daher einstimmig

b e s c h l o s s e n ,

aufgrund von § 10 BBauG in der Fassung vom 18. August 1976
(BGBl. I S. 2256) und von § 111 der Landesbauordnung für
Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges. Bl. S. 151) in der

Diesen Auszug beglaubigt:

Den

Bürgermeister u. Ratschreiber

Stadt Rosenfeld

Auszug aus der
Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 04. März 1982

Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Gemeinderäte; Normalzahl: 22

Beurlaubt: Stadtrat E. Schatz, Kupferschmid, Holweger, Jetter

Außerdem anwesend: VSt. Reinh. Merz, Rob. Merz, Haid, KV Schmelzle

~~Herr Keller, Schriftführer StI Kühlwein~~

Stadtrat Schwajda nach Tagesordnungspunkt 1 entschuldigt

Stadtrat Walther ab 19.50 Uhr anwesend

§ 20

Beg.: 19.10 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

Öffentlich

jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. September
1974 (Ges. Bl. S. 373) folgende

S a t z u n g über die Änderung des Bebauungsplans "Hart-Steinmären" im Stadtteil Rosen- feld

zu erlassen:

Einzigiger Paragraph

1. Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, und zwar

Lageplan vom 17. Dezember 1981, gefertigt
vom Ing.-Büro A. Mauthe, Balingen-Ostdorf

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

~~Dieser Auszug beglaubigt:~~

Den

Bürgermeister u. Ratschreiber

90

1. Entwurf

8. April 1982
Friedrichstr. 67

311.1 - 612.21 Kr/Si

222

An das
Bürgermeisteramt
7463 Rosenfeld

Auf den Bericht vom 1.4.1982

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes "Hart-Steinmäuren" im Bereich
des römischen Guthofs in Rosenfeld

Beil.: 0

Die vom Gemeinderat am 4.3.1982 beschlossene Änderung des Be-
bauungsplanes "Hart-Steinmäuren" wird nicht beanstandet.

2. ~~Auf eine~~ ^{Kräutter} Abschrift wurde gesetzt:
Nr. 311.1 - 612.21 Kr/Si

Der
Kreisbaumeisterstelle I
im Hause

zur gefl. Kenntnis.

Beil.: 1 Lageplan
1 Satzung

Balingen, den 8. April 1982
Landratsamt Zollernalbkreis



Kräutter

3. W.V.: 2. d. A.